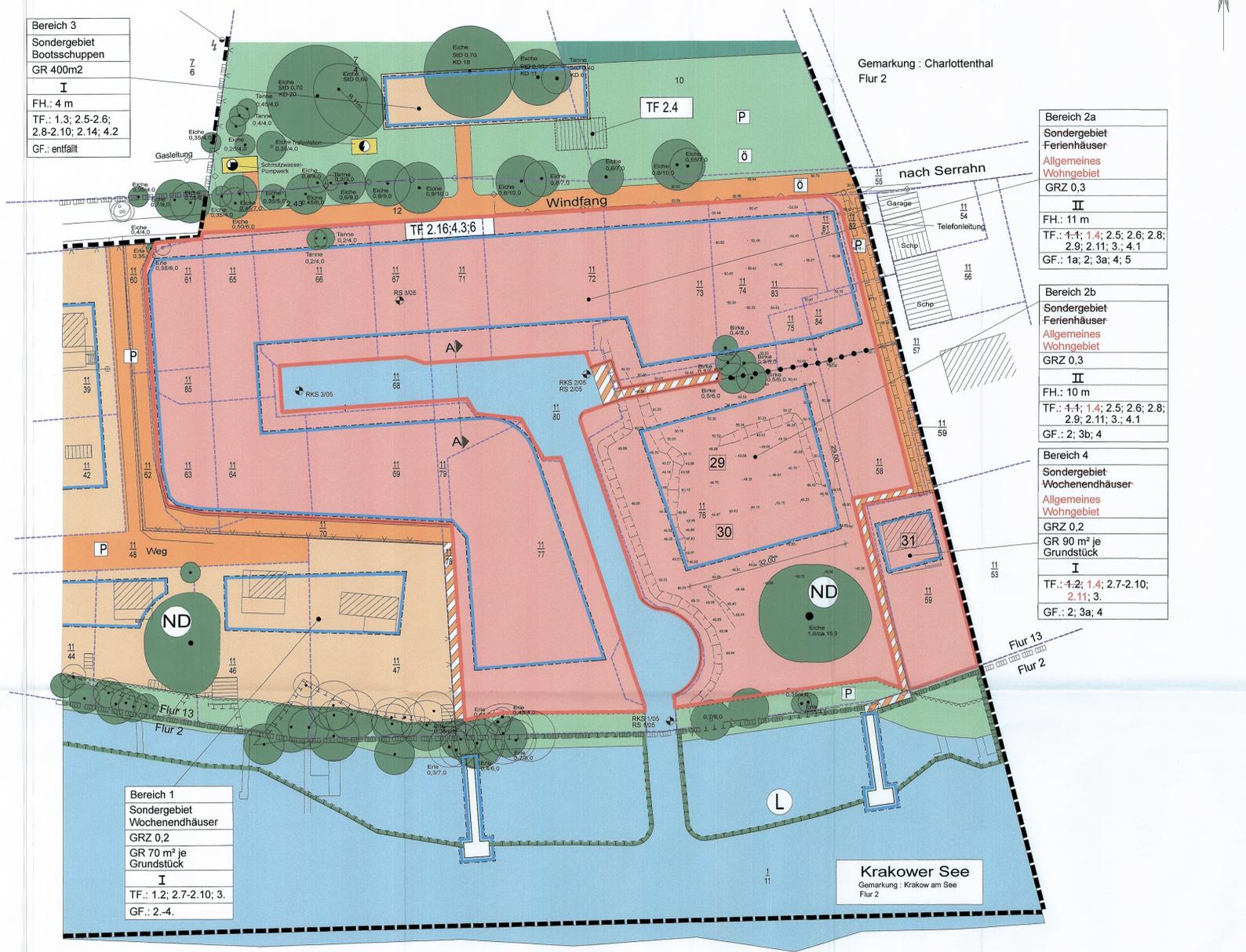


3. Änderung des Bebauungsplan Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" M 1:500



Bereich 3
Sondergebiet
Bootschuppen
GR 400m²
I
FH.: 4 m
TF.: 1.3; 2.5-2.6;
2.8-2.10; 2.14; 4.2
GF.: entfällt

Bereich 1
Sondergebiet
Wochenendhäuser
GRZ 0,2
GR 70 m² je
Grundstück
I
TF.: 1.2; 2.7-2.10; 3.
GF.: 2.-4.

Bereich 2a
Sondergebiet
Ferienhäuser
Allgemeines
Wohngebiet
GRZ 0,3
II
FH.: 11 m
TF.: 1.-1; 1.4; 2.5; 2.6; 2.8;
2.9; 2.11; 3.; 4.1
GF.: 1a; 2; 3a; 4; 5

Bereich 2b
Sondergebiet
Ferienhäuser
Allgemeines
Wohngebiet
GRZ 0,3
II
FH.: 10 m
TF.: 1.-1; 1.4; 2.5; 2.6; 2.8;
2.9; 2.11; 3.; 4.1
GF.: 2; 3b; 4

Bereich 4
Sondergebiet
Wochenendhäuser
Allgemeines
Wohngebiet
GRZ 0,2
GR 90 m² je
Grundstück
I
TF.: 1.-2; 1.4; 2.7-2.10;
2.11; 3.
GF.: 2; 3a; 4

Die Bestandteile der 3. Änderung
sind rot dargestellt.

Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	nachrichtlich
Wohnbaufläche	Zweckbestimmung: Elektrizität	Flurgrenze
Sonderbaufläche Sondergebiet Wochenend-, Ferienhäuser oder Bootschuppen	Zweckbestimmung: Schmutzwasserpumpwerk	Flurstücksgrenzen
Baugrenze des B-Planes	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nach B-Plan vom 16.11.2005	Flurstücksbezeichnung z.B.: 1/11
Straßenverkehrsflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Wohngebäude
Fahrbahn		Nebengebäude, Stallanlagen, Gebäude für gewerbliche Zwecke
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Fußgängerbereich		
private Verkehrsflächen		
öffentliche Verkehrsflächen		

Satzung

der Stadt Krakow am See über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.05.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Windfang", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Krakow am See, den2013 Der Bürgermeister

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

- Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiet Ferienhäuser
Es wird ein Ferienhausgebiet entsprechend § 10 Abs. 4 BauNVO festgesetzt.
Zulässig sind:
- Ferienhäuser
- Anlagen für kulturelle, sportliche, soziale und gesundheitliche Zwecke
- 1 Gaststätte
Ausnahmeweise können zugelassen werden:
- Räume für touristische Dienstleistungen
- Wohnungen bzw. Wohnhäuser für Betriebsleiter und Betriebsinhaber
 - Allgemeines Wohngebiet
Es wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.
Zulässig sind:
- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
Ausnahmeweise können zugelassen werden:
- Anlagen für Verwaltungen
Unzulässig sind:
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 4 und § 1 Abs. 7 und Abs. 9 BauNVO)

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 30.07.2013 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 10.08.2013 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am2013 den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß BauGB § 3 Abs. 2 beschlossen.
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom2013 bis zum2013 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anträge während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am2013 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde gebilligt.
- Die 3. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am2013 in Kraft getreten.

Krakow am See, den2013 Siegel Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 45751444

03.09.2013
Die Verfahrensvermerke wurden am2013 ergänzt.

Stadt Krakow am See



Bebauungsplan Nr.14
"Erholungsgebiet Windfang"
- 3. Änderung -
Vorentwurf für Behördenbeteiligung

